

Zweite Satzung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor Kommunikationsdesign
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

Vom 07. November 2012

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2, (Artikel 43 Absatz 4), 58 Absatz 1 Satz 1, 61 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 sowie Artikel 66 Absatz 1 Satz 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt die folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Kommunikationsdesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 26.10.2010 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 22 Absatz 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 22 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 22.10.2012 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nach Art. 13 Absatz 2 Satz 2, Artikel 61 Absatz 2 Satz 1 BayHSchG vom 07.11.2012.

Würzburg, den 07. November 2012

Professor Dr. Robert Grebner
Präsident

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Kommunikationsdesign wurde am 07.11.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.11.2012 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 07.11.2012.